

Leitlinien ziviles Krisenengagement und Friedensförderung

Einführung:

Als durchführende Organisation in der zivilen Konfliktbearbeitung arbeiten wir seit 2008 direkt oder via dem Förderprogramm *zivik* mit dem Auswärtigen Amt (AA) zusammen. Diese Stellungnahme speist sich dementsprechend aus unseren Erfahrungen bei der Antragstellung, Durchführung und Auswertung von Projekten sowie aus den Rückmeldungen unserer lokalen Partnerorganisationen. Bei der anstehenden Entwicklung neuer Leitlinien des zivilen Krisenengagements und der Friedensförderung geht es uns insbesondere darum, wie diese umgesetzt werden können. Diese Perspektive muss aus unserer Sicht bereits in die Erstellung der Leitlinien miteinfließen, um dann eine effektive Implementierung zu gewährleisten.

Ein zentrales Element für die Wirkung der zivilen Konfliktbearbeitung vor Ort ist der Bereich der Projektförderung. Hier wurden sowohl durch die Schaffung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ als auch die Umstrukturierung des AA wichtige Meilensteine gesetzt. Gerade das AA spielt hier seitdem eine zunehmend wichtigere Rolle. Aus unserer Sicht kam es aber bei der praktischen Umsetzung zu Reibungsverlusten.

Dies liegt aus unserer Sicht unter anderem an einer weiterhin unklaren Rollenzuschreibung des Auswärtigen Amtes im institutionellen Gefüge der zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland. Der Leitlinienprozess sollte hierauf reagieren und mehr Klarheit und Planungssicherheit für die Arbeit vor Ort schaffen, da diese letztlich den Kern des zivilen Friedensförderung der Bundesrepublik ausmacht.

Ausgangslage:

Das AA hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer fördernden Institution im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung entwickelt. Gerade durch das Programm der Östlichen Partnerschaft und dessen Fördervolumen ist das AA zu einem wichtigen Geldgeber geworden, setzt dadurch Maßstäbe und bestimmt ganz konkret was vor Ort passiert. Auch im Rahmen des Förderprogramms *zivik*, welches seine Mittel aus dem Budget des AA bezieht, ist eine Förderentscheidung maßgeblich von der Stellungnahme des AA abhängig.

Auf die komplexe Aufgabe Projektanträge zu bewerten, die Implementierung zu begleiten und deren Wirkung zu beurteilen, ist das AA insgesamt aber nur unzureichend vorbereitet. Zum einen sind die Mitarbeiter_innen mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert, zum anderen mangelt es ihnen oftmals an Erfahrung und Ausbildung die o.g. Aufgabenstellung adäquat umzusetzen, ebenso ist die hohe Personalfuktuation nicht hilfreich.

Hier sehen wir einen Widerspruch: Während sich die Akteure im Feld zunehmend professionalisieren, und die strategische Weiterentwicklung des Bereiches voran kommt, wird die Projektförderung im Laufenden Betrieb eher nebenbei erledigt.

Date
08.06.2016

Page 1 of 2

Contact
Florian Dunkel
Director

Email
dunkel@crisp-berlin.org

CRISP
Weisestraße 27
12049 Berlin
Germany

Kontakt
Tel: +49 (0)30 63 41 33 76
Email: hello@crisp-berlin.org
Web: crisp-berlin.org

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregisternr.: VR 27568 B

Finanzamt Körperschaften I
Steuernr. 27 / 662 / 55626

Bankverbindung
DKB - Deutsche Kreditbank
IBAN:
DE63 1203 0000 1001 1758 66
BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Dies ist umso problematischer, als dass die Mitarbeiter_innen des Amtes sich nicht an konkreten Projektbewertungsschemata, Förderprioritäten, Leitlinien und klaren Länderstrategien abarbeiten können. Vieles bleibt deshalb der individuellen Entscheidungskompetenz der/des jeweiligen Sachbearbeiter_in überlassen.

Diese mangelnde Klarheit erschwert potentiellen Mittelempfängern strategisches Planen und nachhaltiges Arbeiten – was gerade im Bereich der Konfliktbearbeitung aber unbedingt notwendig ist. Die Kurzfristigkeit der Projekte, lange Bearbeitungszeiten zur Bewilligung von Folgeprojekten und unklare Prioritäten beeinflussen die Wirkung der geförderten Projekte. Daraus ergibt sich ein Kommunikationsproblem gegenüber lokalen Partnerorganisationen, denen nicht vermittelt werden kann, welche Projekte warum gefördert werden oder nicht. Dies führt im schlechtesten Fall zu einem Verlust von mühevoll aufgebautem Vertrauen und Glaubwürdigkeit, und untergräbt damit das Fundament ziviler Konfliktbearbeitung.

Date
08.06.2016

Page 2 of 2

Aufgabenstellung in Bezug auf Leitlinienprozess:

Rollenklärung:

Zunächst bedarf es einer Selbstreflektion, kombiniert mit einer klaren Rollendefinition, wie sich das AA im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung positioniert und insbesondere welchen Mehrwert das AA durch seine wachsende Rolle als Förderer schafft. Da bereits Kompetenzen aufgebaut und vielerlei Erfahrungen an anderen Stellen gemacht wurden, sollte dieser Prozess selbstkritisch und wirkungsorientiert vollzogen werden.

Förderprioritäten in Bezug auf die zivile Konfliktbearbeitung:

Unabhängig von der Rolle als Geldgeber sollte das AA auf Basis seiner Ressourcen und Expertise, allgemeine Förderprioritäten und –kriterien für die zivile Konfliktbearbeitung formulieren. Darüber hinaus ist zentral, dass auch in den jeweiligen Länderstrategien die Rolle von Projekten ziviler Konfliktbearbeitung im jeweiligen Land klar definiert ist. Dies muss dann anschließend nach außen entsprechend transparent kommuniziert werden.

Qualifizierung der Mitarbeiter_innen:

Neben dieser transparenten strategischen Ausrichtung und Rollenklärung bedarf es einer entsprechenden Weiterbildung der AA-Mitarbeiter_innen, die für die Projektförderung zuständig sind. Die Professionalisierung des Feldes insgesamt erfordert unbedingt auch eine Professionalisierung der Strukturen seitens der Geldgeber. Dies ist im Übrigen auch dann relevant, wenn das AA nicht direkt als Geldgeber auftritt, sich aber die Entscheidungshoheit der Projektförderung vorbehält, wie im Falle des Förderprogramms zivik.

Bündelung von Kompetenzen:

Eine Variante wäre eine konsequente Übertragung jeglicher Projektförderung auf das Förderprogramm zivik (inkl. ÖP), einhergehend mit einem substanziellen Aufbau entsprechender personeller Ressourcen. Grundlage für eine einheitliche Strategie und reibungslose Zusammenarbeit wären klare Förderrichtlinien, ein transparentes Bewertungssystem und die o.g. Länderstrategien zur zivilen Konfliktbearbeitung. Dies kann miteinschließen, dass sich das AA eine Entscheidung in der letzten Instanz vorbehält.

Wenn es bei der der Doppelstruktur AA und zivik bliebe, sollte in einer zweiten Variante eine kompetente Anlaufstelle im AA geschaffen werden, welche für die Antragsbearbeitung zuständig ist. Aufgabe dieser Anlaufstelle wäre es, die Empfehlungen der Länderreferate zusammenzuführen, und diese mit der Gesamtstrategie anhand der Leitlinien zu prüfen. Diese könnte bspw. in der Abteilung S angesiedelt sein.